

**DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern Beschluss: LA-2020-05  
Landesausschuss**

**Beschluss des Landesausschusses vom 12. März 2020 im Umlaufverfahren**

Beschluss

1. Die Partei DIE LINKE tritt 2021 zu den Bundestagswahlen an. Für die Liste des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollen qualifizierte Mitglieder der Partei DIE LINKE und parteilose Persönlichkeiten aus sozialen, politischen, ökologischen und kulturellen Bewegungen des linken, demokratischen, antifaschistischen Spektrums gewonnen werden, um die gesellschaftliche Basis und die öffentliche Wirksamkeit sozialistischer Politik zu stärken. Belangen der personellen Erneuerung wird entsprechende Bedeutung beigemessen.
2. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen die politische, fachliche und soziale Kompetenz der späteren Fraktion in ihrer Gesamtheit stärken. Sie sollen fest in der Programmatik der LINKEN verankert sein. DIE LINKE erwartet von ihren Kandidatinnen und Kandidaten eine ausgeprägte Basisverbundenheit und Bürgernähe. Sie sollen über Glaubwürdigkeit und Ansehen verfügen und in der Lage sein, die Politik der Partei DIE LINKE offensiv und öffentlich zu vertreten. Es sollen Kandidatinnen und Kandidaten gewonnen und gewählt werden, die in Mecklenburg-Vorpommern bekannt und geachtet sind. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen möglichst über einen Berufsabschluss, Hochschulabschluss oder vergleichbare Erfahrungen im beruflichen oder gesellschaftlichen Engagement verfügen.
3. Sowohl von den Kandidatinnen und Kandidaten als auch den späteren Abgeordneten erwarten wir ein Engagement im gesamten Bundesland und die Bereitschaft zu entsprechenden Vereinbarungen mit dem Landesvorstand.

Laut Satzung des Landesverbandes § 15(4) ist der Landesausschuss für die Erarbeitung eines Listenvorschlages für die Vertreterinnenversammlung für die nächste Bundestagswahl verantwortlich. Für die Aufstellung der Direktkandidaten in den Delegiertenwahlkreisen sind die Kreisverbände verantwortlich.

Der Landesausschuss sollte also in der Folge zunächst die Kriterien festlegen, die für die Auswahl der Kandidierenden die Grundlage bilden. Diese Kriterien entsprechen weitgehend den Beschlüssen in Vorbereitung auf die Bundestagswahlen 2013 und 2017. Nur der Charakter der offenen Listen ist nicht im Beschluss enthalten, da hier nach Kenntnisstand noch keine Entscheidung des Bundesvorstandes vorliegt. Allerdings können wir als Landesverband unabhängig davon nach Personen außerhalb der Partei suchen, die für uns kandidieren wollen. Sollte es hier Diskussionsbedarf aus Sicht des Landesausschusses geben, ist eine Diskussion in den Kreisverbänden natürlich möglich.